Beschlussvorlage

WENDLINGEN AM NECKAR

Sachbearbeitung	Stadtbauamt
Datum	22.03.2023

Vorberatung	Ausschuss für Technik und Umwelt	nicht öffentlich	18.04.2023
Beschluss	Gemeinderat	öffentlich	25.04.2023

Vorlage Nr.: 2023/037

Betreff: **Kommunale Wärmeplanung im Konvoi mit Köngen, Unterensingen, Oberboihingen, Wernau und Plochingen**

Anlagen: FAQ Kommunale Wärmeplanung

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Stadt Wendlingen einen Konvoi für die gemeinsame kommunale Wärmeplanung bildet, die Projektleitung übernimmt, die Förderung beantragt sowie die Ausschreibung durchführt. Am Konvoi nehmen voraussichtlich Köngen, Unterensingen, Oberboihingen, Wernau und Plochingen teil.

Schade, Sem

Steffen Weigel
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:		☒ ja	☐ nein
Auswirkungen auf den Stellenplan:		☐ ja	☒ nein
Auswirkungen auf den Klimaschutz:	☒ positiv	☐ neutral	☐ negativ

Voraussichtliche Projektkosten: ca. 200.000€, Förderung ca. 134.000€
Aufnahme der Kostenansätze ins Änderungsverzeichnis für HH 2023
Voraussichtliche Kosten nach Förderung und Aufteilung für Wendlingen am Neckar: 16.400€

Sachverhalt:

Was ist die Wärmewende?

In der öffentlichen Diskussion liegt der Fokus bei der Energiewende eher auf der Stromerzeugung. Der Wärmesektor, also der Bereich der Heizungen, Prozesswärme und Kühlung, wird oft ausgeblendet. Etwa ein Drittel der CO_2-Emissionen in Baden-Württemberg – und damit der größte Anteil – geht auf die Wärmeversorgung zurück. Es reicht also nicht mehr, wenn bei der Energiewende nur an Strom gedacht wird. Auch weil der Wärmebedarf zunehmend aus Wärmepumpen gedeckt wird, muss Strom und Wärme zusammen gedacht und geplant werden.

Wozu die Wärmeplanung?

Ein Ziel des Klimaschutzgesetzes von Baden-Württemberg ist die klimaneutrale Wärmeversorgung bis 2040. Das bedeutet, dass der Wärmesektor spätestens im Jahr 2040 keine Treibhausgasemissionen mehr verursachen darf. Eine Wärmeplanung erarbeitet die Grundlagen für diese Transformation. Gerade die langen Investitionszyklen in der Infrastruktur und in der Versorgung (z. B. Gasnetz, Heizungstausch) setzen eine langfriste Planung voraus. Die Wärmeplanung hilft den Kommunen, Sicherheiten zu schaffen.

Durch eine gezielte Vernetzung der Wärmeversorgung können Kosten gesenkt werden, ist man unabhängiger von externen Preisschwankungen und verbessert die Versorgungssicherheit. Indem mehr Strom und Wärme vor Ort erzeugt wird, bleibt die Wertschöpfung lokal.

Dabei geht es nicht darum vorzuschreiben, welche Heizung man haben muss, sondern dass Alternativen aufgezeigt und geschaffen werden, damit die Eigentümer und Eigentümerinnen das Beste für sich und das Klima auswählen können.

Für große Kreisstädte (über 20.000 Einwohner) ist die Erstellung bereits heute eine ungeförderte Pflicht. Für kleinere Städte ist anzunehmen, dass dies irgendwann folgen wird.

Aus was besteht ein kommunaler Wärmeplan?

Die Mindestanforderungen an einen kommunalen Wärmeplan wurden von der Landesregierung im Klimaschutzgesetz definiert:

1. Eine Bestandsanalyse soll den Wärmebedarf, den Zustand der Versorgungsinfrastruktur und den Sanierungsstand erfassen.
2. Eine Potenzialanalyse ermittelt die mögliche Ausschöpfung der erneuerbaren Energien zur Wärmeversorgung, den möglichen Einsatz erneuerbarer Stromquellen für die Wärmeanwendungen sowie die mögliche energetische Sanierung.
3. In einem Zielszenario 2040 mit Zwischenschritt 2030 wird ein möglicher Fahrplan für eine klimaneutrale Wärmeversorgung aufgezeigt, indem Eignungsgebiete ausgewiesen werden.
4. Eine kommunale Wärmewendestrategie schlägt Maßnahmen und eine Umsetzungsstrategie vor.

Es wird empfohlen, bei den oben genannten Punkten ein Beteiligungs- und Kommunikationskonzept zu erstellen und umzusetzen.

Für die Ausschreibung der Wärmeplanung gibt es von der Landesenergieagentur KEA-BW ein Muster-Leistungsverzeichnis (siehe Anhang). An diesem wird sich die Ausschreibung orientieren.

Warum im Konvoi?

Klimaschutz endet nicht an den Gemeindegrenzen. Die Treibhausgase der einzelnen Gemeinden beeinflussen die gemeinsame Atmosphäre, deren Erwärmung uns alle betrifft. Die Gemarkungen der Gemeinden hatte man damals nicht entlang von Energie- oder Wärmesystemen gezogen. Durch die Gemeinden fließt das gleiche Grundwasser, wir sammeln gemeinsam Abwasser oder wir teilen uns Flächen. Das sind gemeinsame Potenziale, die gemeinsam genutzt werden können. So wird vermieden, dass die eigene Wertschöpfung den anderen schadet. Deshalb ist es sinnvoll, die interkommunale Zusammenarbeit an dieser Stelle auszubauen und den Nachbarkommunen dieses Angebot zu schaffen.

Darüber hinaus steht durch die Planung im Konvoi bei der Landesförderung eine höhere Fördersumme zur Verfügung. 80 Prozent der förderfähigen Kosten werden bezuschusst. Bei den 6 Kommunen wären dies maximal ca. 135.000€. Zuwendungsfähige Ausgaben sind die Kosten für die Beauftragung eines Ingenieurbüros zur Erstellung des Plans sowie die Durchführung einer Bürgerbeteiligung.

Was ist das Ziel?

Als Ergebnis der Wärmeplanung wird ein Maßnahmenkatalog mit Vorschlägen erstellt, wie die Wärmeversorgung in den Gemeinden bis 2040 klimaneutral werden kann. Die Umsetzung dieser Maßnahmen wird zum größten Teil gefördert.

Jeweils mindestens fünf Maßnahmen sollen detailliert ausgearbeitet werden. Eine solche erste konkrete Maßnahme kann z. B. eine Nutzung der Abwärme des Gruppenklärwerks sein.

Was sind die Alternativen?

Aufgrund der Bevölkerungsgröße können alle Kommunen auch eine Einzelförderung für eine Wärmeplanung stellen. Die Förderhöhe läge dann maximal bei 60.000 Euro (aber nicht höher als 80% der Ausgaben), bei den Kommunen unter 10.000 Einwohnern bei maximal 30.000€.

Weitere Förderungen, wie die „Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (Wärmenetze 4.0)“ mit einer Förderquote von 60 Prozent und die Förderung „Energietische Stadtsanierung (KfW 432)“ mit einer Förderquote von 75 Prozent, konzentrieren sich eher auf Einzelprojekte, statt auf eine ganzheitliche Planung.

Welche Risiken gibt es?

Immer mehr Kommunen führen entweder eine verpflichtende oder eine freiwillige kommunale Wärmeplanung durch. Deshalb kann es sein, dass aktuell kein Planungsbüro verfügbar ist. Um dieses Risiko zu verringern, gab es bereits Gespräche mit mehreren Ingenieurbüros, die Interesse und Kapazitäten für die Konvoiplanung ab Mitte 2023 anmeldeten.

Wie wird der Konvoi organisiert?

Das Projektteam besteht aus jeweils einer Koordinatorin bzw. einem Koordinator aus jeder Gemeinde. Es erstellt das Leistungsverzeichnis, trägt die Daten aus der Gemeinde zusammen und kommuniziert mit dem Ingenieurbüro sowie mit Internen und Externen auf der Gemeindeebene.

Der Lenkungskreis setzt sich aus den Bürgermeistern bzw. der Bürgermeisterin und dem Projektteam zusammen. Er dient als Entscheidungsträger, soweit keine Beschlüsse durch die Gemeinderäte gefasst werden.

Die Projektleitung übernimmt die Stadtverwaltung Wendlingen in Person von Herrn Sem Schade, Klimaschutzmanager. Die Projektleitung stellt stellvertretend den Antrag auf Förderung und kümmert sich um die Ausschreibung. Der Projektleiter übernimmt die Kostenkontrolle für das Projekt und leitet die Treffen des Projektteams sowie des Lenkungskreises. Er kommuniziert mit dem Ingenieurbüro sowie mit anderen Externen auf der Projektebene.

Wie sieht der Zeitplan aus?

April 2023	Beschluss Konvoi
Mai 2023	Antragstellung Förderung
Juni 2023	Bewilligung Förderung + Ausschreibung (Ausschüttung 30% der Förderung)
Juli/August 2023	Beginn Wärmeplanung
Mitte 2024	Zwischenverwendungsnachweis (Ausschüttung weitere 40% der Förderung)
Ende 2024	Vorstellung Ergebnisse & Beschluss Maßnahmenkatalog + Schlussverwendungsnachweises (Ausschüttung der restlichen 30% Förderung)
Anfang 2025	Beginn der Umsetzung von Maßnahmen
2028	Fortschreibung des Wärmeplans
2030	Zwischenziel
2033	Fortschreibung des Wärmeplans
2040	Klimaneutrale Wärmeversorgung

Was gibt es sonst noch?

Die Gemeinderäte der beteiligten Kommunen erhalten alle die gleiche Sitzungsvorlage.
Weitere Informationen zur Wärmeplanung und zur Förderung gibt es in den FAQ im Anhang sowie unter https://www.kea-bw.de/waermewende/wissensportal/kommunale-waermeplanung/foerderprogramm-fuer-die-freiwillige-kommunale-waermeplanung.

III. Kosten / Finanzierung

Die Wärmeplanung wird mit einem Zuschuss in Höhe von 80 Prozent der förderfähigen Kosten durch den Projektträger Karlsruhe (Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg) unterstützt. Eine erste Abschätzung des Gesamtbudgets finden Sie in den FAQ im Anhang. Es ist mit Projektkosten von ca. 170.000€ vor Förderung zu rechnen.

Auf den verbliebenen Teil werden noch transparent die zusätzlichen Kosten für die Projektleitung hinzugefügt und anschließend nach dem Einwohnerschlüssel auf die Kommunen verteilt.

Es können interne Kosten durch zusätzlichen Verwaltungsaufwand für Projektorganisation und ähnliches entstehen. Diese Kosten sind nicht förderfähig, werden jedoch gemäß dem Verteilerschlüssel auf die teilnehmenden Kommunen verteilt.

Komponente Förderbeitrag

Sockelbeitrag	60.000 €	
Beitrag nach EW	47.400 €	0,75 € pro EW (63.200)
Beitrag nach Anzahl Kommunen	30.000 €	(5.000 € pro Kommune)
Summe und max. Förderung	137.400 €	80%
max. zuwendungsfähige Ausgaben	171.750 €	hochgerechnet auf 100%

Kosten

Richtpreisangebot Wärmeplanung	170.000 €
zusätzliche Leistungen & Kosten	30.000 €
Geschätzte Gesamtkosten	**200.000 €**
Geschätzte Förderung	**134.000 €**
Geschätzte Kosten nach Förderung	**64.000 €**

Bei den Gesamtkosten handelt es sich um eine konservative Kalkulation auf Basis eines Richtpreisangebots der Firma Greenventory und der maximalen Förderhöhe laut Angaben der Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg GmbH (KEA-BW). Die tatsächlichen Kosten ergeben sich nach der Fördermittelbewilligung, der Ausschreibung und der durchgeführten Wärmeplanung.

Kommune	**Einwohner** (30.06.22)	**Anteil am Konvoi**	**Kalkulierte Kosten nach Förderung**
Wendlingen	16.155	25,36%	16.228 €
Unterensingen	5.007	7,86%	5.029 €
Oberboihingen	5.672	8,90%	5.697 €
Köngen	9.824	15,42%	9.868 €
Wernau	12.230	19,20%	12.285 €
Plochingen	14.826	23,27%	14.893 €
Gesamt	*63.714*	*100%*	*64.000 €*